

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

steckte, um nicht aus Wien ausgewiesen zu werden, jedoch nicht aus der Befürchtung heraus, daß das, was er behauptet, unrichtig sei, oder aus Furcht vor Racheakten der serbischen Regierung. Er war es auch, der mich veranlaßt hat, meine Erwiderung auf Ihr in der „Nova Evropa“ erschienenenes drittes Kapitel in der „Evolution“ zu schreiben, weil er über einzelne unrichtige Angaben, die Ihnen — wie er annahm — nur von Borivoje Jeftitsch gemacht worden sein konnten, entrüstet war und ich daraufhin das Ihnen wohlbekannte Protokoll über die Zusammenkunft von Toulouse aufnehmen konnte¹⁾. Anlässlich der Anwesenheit Professor Barnes' in Wien²⁾ hatte dieser Gelegenheit, Golubitsch näher kennenzulernen. Alle von ihm gemachten Aussagen machten auf Professor Barnes einen nachhaltigen Eindruck und den Eindruck absoluter Wahrhaftigkeit. (Herr Čurčin konnte damals wiederum nichts anderes entgegenhalten, als Golubitsch eine nervöse Überreizung vorzuwerfen.)

Zum Schlusse dieses Briefes erlaube ich mir noch festzustellen, daß alles, was bisher, sei es von amtlicher, sei es von anderer serbischer Seite, bezüglich der Kriegsschuld angeführt worden ist, keine Entlastung sondern eher eine Belastung der damaligen serbischen Regierung gewesen ist. Auch die Ergebnisse der heutigen Forschung bezüglich der Hochverratsprozesse in der alten österreichisch-ungarischen Monarchie und namentlich bezüglich des Friedjung-Prozesses, auf Grund dessen Sie zu einem so vernichtenden Urteil über die österreichisch-ungarische Monarchie gelangt sind, erscheinen heute in einem ganz anderen Licht. Ist nicht auch alles das, was Oberst Tscheda Popowitsch in einer der letzten Nummern der „Nova Evropa“ über die Tätigkeit der „Schwarzen Hand“ und über die Grenz­tätigkeit an der Drina gesagt hat, eine Bestätigung dessen, was österreichischerseits im Prozeß von Banjaluka als Anklage vorgebracht worden ist? Was für wichtige Aufschlüsse gibt uns ferner heute das Studium des Prozesses Klofač. Bezeichnend ist auch in dieser Hinsicht die heutige Auffassung des Herrn Swetozar Pribitschewitsch, eines Vorkämpfers der großserbischen Idee, dessen letzte große Rede Ihnen vielleicht bekannt ist.

gez. Boghitschewitsch.

¹⁾ Abgedruckt: „Procès de Salonique“, S. 159—163.

²⁾ August 1926.